

1. Klassenunterricht :

	monatl. Gebühren (pro Schüler in €)
Elementarstufe (Musikgarten, Musikalische Früherziehung)	29,00
Großgruppen (3 Teiln./30 min; ab 4 Teiln./45 min; ab 6 Teiln./60 min)	33,00
Orientierungsstufe	41,00

2. Instrumental- und Gesangsunterricht :

Bausteine pro Schüler	mögliche Unterrichtsformen	monatl. Gebühren (pro Schüler in €)
1	15 min Einzelunterricht 2er Gruppe in 30 min 3er Gruppe in 45 min 4er Gruppe in 60 min	39,00
1,5	2er Gruppe in 45 min Kombiunterricht in 45 min	52,50
2	30 min Einzelunterricht 2er Gruppe in 60 min Kombiunterricht in 60 min	69,00
2,5	Kombiunterricht in 75 min 30 min Einzelunterricht + Teilnahme an Ensemblestunde 2er Gruppe in 60 min + Teilnahme an Ensemblestunde	85,00
3	45 min Einzelunterricht	100,50
3,5	45 min Einzelunterricht + Teilnahme an Ensemblestunde	115,50
4	60 min Einzelunterricht	130,00

Ein Baustein entspricht 15 min.

Gebühren für Erwachsene: 55% Zuschlag auf die Schülergebühr

Kombiunterricht :

Im Kombiunterricht werden mehrere Schüler sowohl einzeln als auch gemeinsam nach flexiblen Zeitmodellen unterrichtet.

Beispiel:

2er-Kombiunterricht in 45 Minuten:

15 Minuten: Schüler 1

15 Minuten: beide Schüler

15 Minuten: Schüler 2

Bitte beachten: Beim Kombiunterricht richtet sich die konkrete Unterrichtszeit des einzelnen Schülers nach den jeweiligen pädagogischen Erfordernissen.

Ein Anspruch auf einen rechnerisch genauen Zeitanteil kann somit nicht gewährt werden.

3. Orchester / Chor:

für Musikschüler gebührenfrei
für Externe 14,00 €

4. Spezielle Unterrichtsangebote für Erwachsene:

Stimmbildungskurse (ab mind. 5 Teilnehmern/45 min) :

- | | |
|---|---------------------------------|
| - Unterricht 1x wöchentlich während der Schulzeit | € 156,00 (halbjährliche Gebühr) |
| - Unterricht 14-tägig während der Schulzeit | € 99,00 (halbjährliche Gebühr) |
| Singen für Senioren (wöchentlich) | € 16,00 (monatliche Gebühr) |

5. **Verwaltungsgebühr** (einmalig bei Anmeldung zu zahlen) € 12,00

6. **Auswärtigenzuschlag** € 6,00 (monatliche Gebühr)

7. Sozialermäßigung:

Empfänger von Arbeitslosengeld II, Kinderzuschlag, Grundsicherung gem. SGB XII erhalten für den Unterricht an der Städtischen Musikschule 30% Ermäßigung.

8. Familienermäßigung:

Ab der 2. Belegung wird eine Ermäßigung von 10% gewährt.
Ab der 3. Belegung wird eine Ermäßigung von 12% gewährt.
Ab der 4. Belegung wird eine Ermäßigung von 15% gewährt.

Probezeit (zahlungspflichtig)

Die Probezeit für alle Angebote der Städt. Musikschule Müllheim beträgt 3 Monate, Kündigungsfrist während der Probezeit ist der 15. des jeweils dritten Monats zum Monatsende.

Abmeldungen (Elementarstufen und Klassenunterricht)

Musikgarten:

Der Kurs dauert 6 Monate. Sollte nach 3 Monaten keine schriftliche Abmeldung eingehen, verlängert sich der Kurs automatisch um weitere 6 Monate.

Musikalische Früherziehung:

Der Kurs dauert 2 Jahre und kann zum Ablauf des ersten Kursjahres gekündigt werden.

Orientierungsstufe: Der Kurs dauert 1 Jahr.

Bläserklasse und Streicherklasse: Der Kurs dauert 2 Jahre und kann zum Ablauf des ersten Kursjahres gekündigt werden.

Abmeldungen (Instrumental- und Gesangsunterricht):

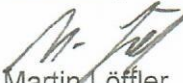
Abmeldungen sind außer in der 3-monatigen Probezeit nur zum Ende des Semesters (31.03. oder 30.09.) möglich. Sie müssen schriftlich der Musikschule **3 Monate** vor Ende des Semesters also bis spätestens 31. Dezember (des Vorjahres) bzw. 30. Juni des laufenden Jahres zugegangen sein.

Abmeldungen müssen immer *schriftlich* an das Sekretariat erfolgen!

Schlussbestimmungen

Diese Gebührenordnung ist Bestandteil der Satzung der Städtischen Musikschule Müllheim und tritt am 01.04.2020 in Kraft.

Müllheim, 19.02.2020


Martin Löffler
Bürgermeister

